

Drucksache Nr.: 165/2018

**Dezernat I
Federführend: Fachbereich 2
Anlagen: 1**

Az.: 220; cw

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsbeirat Lachen-Speyerdorf	05.06.2018	Ö	zur Vorberatung
Ausschuss für Umwelt und Naturschutz	13.06.2018	Ö	zur Vorberatung
Ausschuss für Bau und Planung	14.06.2018	Ö	zur Vorberatung
Stadtrat	19.06.2018	Ö	zur Beschlussfassung

**Bebauungsplan-Vorentwurf "Flugplatz Abschnitt West,, V. Änderung im Ortsbezirk Lachen-Speyerdorf
Beschluss über die Vorbereitung der nächsten Planungsschritte (Vorbereitung der Unterlagen zur Offenlage) am bisherigen Standort am Kreisel, ggf. unter Einbeziehung des nördlich gelegenen Bolzplatzes**

Antrag:

Der Stadtrat beschließt, am bisher geplanten Standort für das Feuerwehrgerätehaus in Lachen-Speyerdorf nördlich des Kreisels festzuhalten. In die Planung sollen die Flächen des Bolzplatzes in Teilen einbezogen werden, sofern dies zu einem Erhalt von Baumstandorten auf der direkt nördlich des Kreisels gelegenen Fläche führt.

Begründung:

Am 21.01.2016 hat der Stadtrat den Beschluss zur Aufstellung des o.g. Bebauungsplans gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt der Stadt Neustadt an der Weinstraße ortsüblich bekannt gemacht.

Am 22.08.2017 hat der Stadtrat die frühzeitige Beteiligung für den Bebauungsplan-Vorentwurf beschlossen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde vom 01.09.17 bis 04.10.17 durchgeführt. Mit Schreiben vom 24.08.2017 wurden die Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB um Stellungnahme gebeten.

Im Rahmen dieser Beteiligung sind insgesamt 36 Stellungnahmen von Privaten und 14 Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange mit Anmerkungen eingegangen. Vor dem Hintergrund der eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen, die im Wesentlichen die Frage der Standortsuche und den Erhalt der Bäume auf dem Vorhabens-Grundstück zum Ziel hatten, hat die Verwaltung die in Rede stehenden Alternativen nochmals überprüft.

Als Anlage sind nachfolgende Unterlagen beigefügt:

1) die ursprüngliche Alternativenprüfung (entnommen aus der Begründung zum Bebauungsplan-Vorentwurf).

2) ergänzende aktuelle Überlegungen zu den Alternativstandorten.

Aus den in der Anlage dargelegten Gründen kommt keiner der im Vorfeld der Planungen aufgezeigten Alternativstandorte für eine Bebauung mit einem Feuerwehrgerätehaus in Frage.

Um nun dennoch der Forderung nach einem möglichst umfassenden Erhalt von Bäumen Rechnung zu tragen und gleichzeitig eine relative räumliche Nähe zur Feuerwehr ohne Querung von Straßen zu erreichen, soll nun eine Teilfläche des Bolzplatzes in die Überlegungen mit einbezogen werden. Bei beispielsweise Ausführung von Parkplätzen in Senkrechtaufstellung entlang der Haßlocher Straße wären dabei bis zu 25 Parkplätze realisierbar.

In einem nächsten Schritt wird eine Kampfmitteluntersuchung der Flächen durchgeführt, dazu ist zunächst die Rodung des Unterholzes erforderlich. Abhängig von dem Ergebnis kann dann die Planung gemäß den o.g. Vorgaben realisiert werden.

Der Stadtrat nimmt die unter 1) und 2) dargestellten Überlegungen zur Kenntnis und beschließt, die Planung am bisherigen Standort weiterzuverfolgen, ggf. unter Einbeziehung der südlichen Randflächen des Bolzplatzes.

Neustadt an der Weinstraße, 18.05.2018

Oberbürgermeister